



## II.1 Technische Angaben

Nach Recherchen gibt es drei bekannte Hersteller, die für den öffentlichen Badebetrieb, nicht für private Pools, entsprechende Einstiegstrecken anbieten. Vorab muss festgehalten werden, dass einzubauende Treppen typengeprüft sein müssen und eine Zulassung nach DIN 13451-2-2015 aufweisen müssen.

Um technische Angaben zu einer mobilen Treppe für das Sportbecken im Hermann-Weber-Bad angeben zu können, wurde ein Angebot für eine mobile Hubbodentreppe mit dem benötigten Zubehör eingeholt.

Bei der angebotenen Treppe handelt es sich um eine in Bodenhülsen befestigte und herausnehmbare, höhenverstellbare Treppe speziell für Hubböden. Diese Treppe hat neun Stufen, die sich über Rollen am Ende der Treppe an die entsprechende Höhe des Hubbodens anpassen. Sie kann eine Wassertiefe von 0 cm bis zu 180 cm abdecken. Die Treppe ist insgesamt 90 cm breit, die Stufenbreite beträgt 80 cm. Mit einem Gewicht von ca. 250 kg umfasst die Treppe einen Handlauf ins Wasser und ein Einstiegsgeländer.

Im Vorfeld wird die Treppe an die Umlaufrinne des Sportbeckens angepasst. Zur Befestigung der Treppe müssen außerhalb des Beckens, in den Beckenrandbereich, spezielle Bodenhülsen eingelassen werden. Hier wird die Treppe dann bei Benutzung eingesetzt, ansonsten decken Kappen diese Bodenhülsen ab.

Zusätzlich wird für die Treppe ein Unterschwimmschutz benötigt. Dieser ist vorgeschrieben, damit niemand unter die Treppe schwimmt und die Treppe das Auftauchen verhindert. Bei der derzeitigen Planung wird davon ausgegangen, dass die Treppe mit einer Seite an die Wand angrenzt, so dass der Unterschwimmschutz nur einseitig nötig ist. Sollte die Treppe nicht an der Wand eingesetzt werden, wird ein zweiter Unterschwimmschutz benötigt.



Abb.: 1 Hubbodentreppe ohne Unterschwimmschutz

## II.2 Bauliche Umsetzung

Die Arbeiten für den Einsatz einer mobilen Treppe können auch im Anschluss an die Sanierung erfolgen und müssen nicht im Rahmen der derzeitigen Arbeiten ausgeführt werden.

Zur Befestigung werden die Bodenhülsen an die Überlaufrinne des Sportbeckens angeschweißt. Lediglich in die Rinnenroste müssen Aussparungen eingearbeitet werden.

## II.3 Finanzierung

Die Kosten für eine mobile Hubbodentreppe mit Unterschwimmschutz und Bodenhülsen belaufen sich auf ungefähr 16.000 € brutto. Hierbei ist noch nicht der Einbau enthalten. Dafür fallen schätzungsweise Kosten in Höhe von 2.000 – 3.000 € an. Insgesamt kann man von Kosten für die mobile Hubbodentreppe von knapp unter 20.000 € ausgehen.

Derzeit stehen hierfür keine Mittel bereit. Entgegen der ersten Kostenschätzung von ca. 7.4 Mio. € zu Beginn der Sanierungsarbeiten, liegen die Kosten nun bei 9.3 Mio. €. Das macht eine Kostensteigerung von 2.000.000 €. Die Kostensteigerung ergibt sich unter anderem aus dem Einbau

von Edelstahlbecken im Erlebnis- und Sportbereich und deutlich größerem Sanierungsaufwand als vorher angenommen. Weitere Kostensteigerungen sind derzeit noch nicht abzuschätzen.

#### II. 4 Einsetzbarkeit

Die mobile Hubbodentreppe kann nur zu Zeiten eingesetzt werden, in denen das Sportbecken nicht anderweitig genutzt wird. Sobald die mobile Hubbodentreppe im Einsatz ist, fällt eine Bahn im Sportbecken weg. Dies zeigt das beigefügte Bild. Aufgrund der Treppe, die weit in die Bahn rein reicht, können und dürfen dort keine Bahnen geschwommen werden.

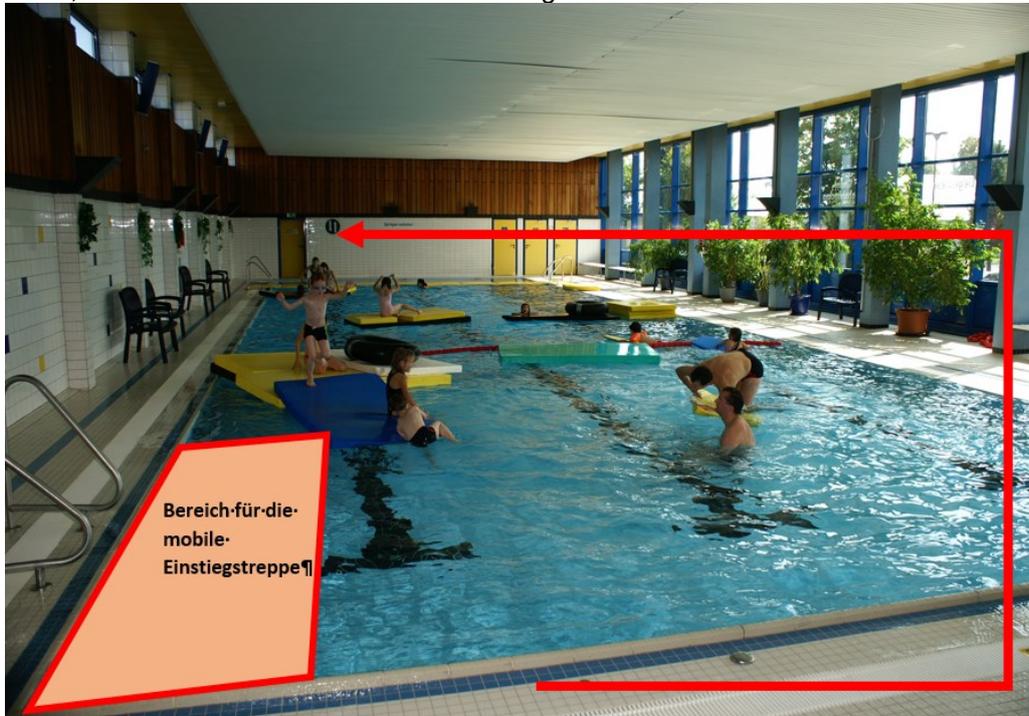


Abb.: 2 Schematische Einzeichnung Treppe mit Laufweg

Auch wenn die Überarbeitung des Betriebskonzeptes noch nicht abgeschlossen ist, stehen die ungefähren Zeitblöcke für Vereine, Schulen und die Öffentlichkeit bereits fest. Aus diesem Belegungsplan ergeben sich die nicht belegten Zeiten des Sportbeckens. Fest steht, dass die mobile Hubbodentreppe nicht zu Zeiten des Vereins- und Schulschwimmens eingesetzt werden kann. Zusätzlich zum Schul- und Vereinssport wird weiterhin eine Bahn für die Öffentlichkeit abgesperrt und freigehalten. Hier kann die mobile Hubbodentreppe nicht eingesetzt werden, da die Bahnen im Ganzen genutzt werden. Somit ist eine Einsatzmöglichkeit wochentags bis ca. 15.00 Uhr nicht gegeben. Montags und dienstags wird das Sportbecken nach dem Schulsport durchgehend für das Vereinstraining gesperrt bleiben. Somit bleiben nur noch die Zeiten mittwochs bis freitags nachmittags, voraussichtlich ab 15.00 Uhr, und samstags und sonntags für den Einsatz der Treppe übrig. Samstags und sonntags soll auch weiterhin in der Mittagszeit „Spiel & Spaß“ im Sportbecken angeboten werden. Bisher war das Sportbecken deshalb von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr gesperrt. Auch diese Zeit soll weiterhin bestehen bleiben und der Einsatz der Treppe ist zu dieser Zeit nicht möglich. Im Folgenden eine Übersicht der Zeiten, in denen das Sportbecken nicht durch anderweitiges belegt ist:

Tag	Zeit
Montag	/
Dienstag	/
Mittwoch	15.00 Uhr – 21.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr – 21.00 Uhr
Freitag	15.00 Uhr – 21.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr – 11.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr – 11.00 Uhr 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Im Rahmen der Überarbeitung des Betriebskonzeptes gilt noch zu klären, wann im Sportbecken Fitness- und Schwimmkurse abgehalten werden sollen. Auch bei diesen ist der Einsatz der mobilen Hubbodentreppe aufgrund der Platzverhältnisse hinderlich.

## **II. 5 Praktische Umsetzung**

Wie bereits oben aufgeführt, wird es keine großen zusammenhängenden Blöcke geben, in denen die mobile Hubbodentreppe im Sportbecken verbleiben kann. So muss sie zum Beispiel jeden Abend vor Schließung weggeräumt werden, damit das Sportbecken am nächsten Morgen für den Schulsport vorbereitet ist.

Die Treppe wiegt rund 250 kg und ist im ausgefahrenen Zustand zum Wegtragen ca. 2,5 m lang. Wie man der Abbildung 2 entnehmen kann, muss mit der Hubbodentreppe ein Weg um das Sportbecken herum und in das Gerätelager von ca. 45-50 m zurückgelegt werden. Der Umgang an der linken Seite des Sportbeckens ist zu schmal für den Transport der Treppe.

Aufgrund von Platzmangel kann die Hubbodentreppe nicht im Bereich des Hubbodens gelagert werden.

Gemäß Arbeitsschutz braucht man für eine Treppe in dieser Gewichtsklasse mindestens 5-6 Mitarbeiter. Sollte es zum Einsatz einer solchen Hubbodentreppe kommen, muss noch eine genaue Gefahrenbeurteilung stattfinden. Festzuhalten bleibt, dass im laufenden Betrieb keine 5-6 Mitarbeiter für den Transport zu Verfügung stehen werden. Vor allem, da die Wasseraufsicht zu den Öffnungszeiten auch gewährleistet sein muss.

## **III. Stellungnahme des Behindertenbeauftragten der Gemeinde Eitorf**

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist seinerzeit über den Förderverein des HWB ein Hublifter beschafft worden, der es ermöglicht, mit Hilfe des extra dafür ausgebildeten Badepersonals die Badegäste mit Mobilitätseinschränkungen gefahrlos ins Wasser zu begleiten und nach Beendigung des Schwimmens aus dem Wasser heraus zu begleiten. Das Badpersonal ist qualifiziert und gerne bereit zu helfen. Aufgrund der ausführlich erläuterten Schwierigkeiten mit solchen Treppen, sollte aus Sicht des Behindertenbeauftragten auf den Einbau einer mobilen Treppenanlage im Sportbecken verzichtet werden. Das Erlebnisbecken mit ca. 31,5 Grad warmen Wasser hat eine feste eingebaute, gut begehbare Treppe, eine Wassertiefe von ca. 1,35 m und bietet somit eine interessante Alternative. (Anlage 2)

## **IV. Resümee**

Der Einbau einer mobilen Hubbodentreppe ist im Sportbecken, sowohl jetzt, als auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Auch die Lagerung im Gerätelager an der gegenüberliegenden Seite des Sportbeckens ist möglich. Probleme gibt es bei den Einsatzzeiten, wann die Treppe effektiv genutzt werden kann und bei dem Transport vom Beckenende in den Lagerraum.

Aus Sicht der Schwimmbadleitung ist der Einsatz einer mobilen Hubbodentreppe weder erforderlich noch verhältnismäßig. Der Aufwand um diese Treppe in und aus dem Becken zu heben und im Gerätelager zu lagern ist immens. Auch der Einsatz zu allen Zeiten, in denen das Sportbecken nicht durch andere Nutzer belegt ist, ist nicht angebracht. Es sollte auch weiterhin Zeiten geben, in denen das Sportbecken komplett der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, ohne dass eine Bahn nicht nutzbar ist. In besuchstarken Zeiten gibt es ohnehin bereits Interessenkonflikte zwischen den eher sportlichen Nutzern (Bahnschwimmen) und den Freizeit-Nutzern, die das Becken für Ballsport oder zum Spaß nutzen. Genau um solche Konflikte mit der Nutzung und Einschränkungen zu vermeiden, wurde ein Hublift angeschafft. Dieser ermöglicht Menschen mit körperlichen Einschränkungen den anstrengungsfreien Einstieg in das Sportbecken. Für diesen Vorgang wird nur ein Mitarbeiter benötigt, der sich ohnehin am Becken zur Aufsicht aufhält.

In der Gesamtschau überwiegen die Nachteile der Beschaffung und des Einsatzes einer solchen Treppe gegenüber den tatsächlich erzielbaren Vorteilen. Diese Abwägung mag eine andere sein, wenn für eine bestimmte Gruppe von Badegästen ohne eine solche Treppe überhaupt keine Möglichkeit zum Schwimmen vorhanden wäre. So liegt der Fall im Hermann-Weber-Bad aber gerade nicht. Die in der Beratung im Oktober aufgezeigte Einschätzung der Verwaltung hat sich aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Erkundung bestätigt, woraus sich der Beschlussvorschlag ergibt.

